

Sitzung vom 8. Januar 2002

16. Anfrage (Ausbauverschiebung der A4 auf vier Spuren gemäss Information Baudirektion)

Kantonsrat Ernst Meyer, Andelfingen, Kantonsrätin Inge Stutz-Wanger, Marthalen, und Kantonsrat Hans Wickli, Dachsen, haben am 22. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die A4 von Andelfingen nach Feuerthalen ist eine zweispurige Autostrasse, die für die Sicherheit des Verkehrs dringend einer Sanierung bedarf. Jährlich wird nur das Nötigste im Unterhalt gemacht. Um bei der Sanierung aber den Verkehr so zu leiten, dass er auf der bestehenden Strasse bleiben kann, muss dringend diese Strasse zuerst auf vier Spuren ausgebaut werden. Das Projekt liegt ausgearbeitet bei den betroffenen Gemeinden und beim Bezirksrat zur Vernehmlassung auf. Kann dieser Ausbau auf vier Spuren nicht unmittelbar geschehen, müsste für eine anstehende Totalsanierung der Verkehrsstrom einer Fahrspur einseitig durch die verschiedenen kleinen Weinlanddörfer gezwängt werden. Ein Zustand, der nicht auszudenken und zu akzeptieren wäre. Insbesondere, weil die Baudirektion das Versprechen abgegeben hat, das Sanierungsproblem über einen vierspurigen Ausbau zu lösen und so die Bevölkerung von Lärmbelastung in den Dörfern zu verschonen.

In der Presse haben wir nun von der Ausbauverschiebung der A4 gelesen und verlangen in diesem Zusammenhang von der Regierung folgende Auskunft:

1. Stimmt es, dass der Ausbau der A4 auf vier Spuren zwischen Andelfingen und Flurlingen aufgeschoben wird, und für welchen Zeitraum?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die dringend anstehende Totalsanierung dieses Strassenabschnittes ohne eine Umleitung durch die kleinen Weinlanddörfer zu bewerkstelligen?
3. Wie will der Regierungsrat die zwingend notwendige Erhöhung der Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt gewährleisten, wenn der Ausbau aufgeschoben werden soll?
4. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Ausbau, und was zahlt der Bund an diese Investitionen?

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Meyer, Andelfingen, Inge Stutz-Wanger, Marthalen, und Hans Wickli, Dachsen, wird wie folgt beantwortet:

In einem Schreiben vom November 2000 verlangte das Bundesamt für Strassen (ASTRA), dass für einen Ausbau der N 4.2.1 im Abschnitt Andelfingen–Flurlingen in eine richtungsgetrennte vierstreifige Strasse zuerst ein generelles Projekt ausgearbeitet werden müsse, das vom Bundesrat zu genehmigen sei. In der Folge hat die Baudirektion die Projektierungsarbeiten aufgenommen. Mitte Juni 2001 wurden die Behördenvertreter der anliegenden Gemeinden über den Stand der Projektierungsarbeiten und den geplanten weiteren Ablauf orientiert. Das fertig gestellte generelle Projekt wurde den Gemeinden und dem Bezirksrat zur Stellungnahme unterbreitet. Die Stellungnahmen liegen seit Ende Oktober 2001 vor. Bestandteil dieser Vernehmlassung war auch der Technische Bericht zum generellen Projekt samt Ablaufplan. Gemäss diesem Plan ist der Baubeginn für 2004 vorgesehen. Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus dem Zeitbedarf für die weiteren Planungsarbeiten sowie für die damit verbundenen Vernehmlassungs- und Genehmigungsschritte. Im Weiteren sind die öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts und die Bearbeitung allfälliger Projekteinsprachen sowie die Submission der Bauarbeiten durchzuführen.

Sofern in den noch erforderlichen Entscheidungsabläufen keine Verzögerungen auftreten und das ASTRA die notwendigen Mittel bereitstellt, kann der vierstreifige Ausbau der Nationalstrasse N 4.2.1/2 zwischen Andelfingen und Flurlingen trotz der angespannten finanziellen Lage des Strassenfonds wie geplant im Jahr 2004 in Angriff genommen werden.

Von den für die Sanierung massgebenden Grundsätzen gemäss Ziffer 3 des Technischen Berichts wird nicht abgewichen. Die Erneuerung und der Ausbau der A 4 sollen unter Verkehr, aber ohne Umleitung von Verkehr durch die Dörfer erfolgen.

Die Verkehrssicherheit auf diesem Abschnitt ist auch bis zum Ausbau zu gewährleisten. Diesem Ziel dienen auch die kürzlich erfolgten Massnahmen zur Beseitigung der grössten Spurrillen.

Die finanziellen Gesamtaufwendungen betragen gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis April 2001) 140 Mio. Franken. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund mit 80% oder 112 Mio. Franken. Auf den Kanton Zürich entfallen somit 28 Mio. Franken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.